

Der 3. T vom V. oder VI. Rechnischen R. 175
nant. In H. Z. S. V. und zu H. R. und gewesten R.
Pf. Relation, im Jahr 1602. von der Reichs-Ma-
tricul / hab ich gefunden / daß den Gefürsten Gra-
fen von Arnberg die Herrschaften Eßdem / Rutsch-
furt / Birnemberg / und Reckum / zuständig gewesen /
und daß sie wegen solcher Gefürsten Grafschaft
monatlich 2. zu Ross / und 6. zu Fuß / hätten geben
sollen. Es wären aber des Jahres 1601. Herrn
Carln / Gefürsten Grafen zu Arnberg / der solches
Haus damaln besessen / wegen der Niderländischen
Krieg / alle Reichs-Hülffen / bis auff tausend Gul-
den / nachgelassen worden. Auff dem nächsten
Reichstag zu Regensburg / des Jahres 1654. ist
durch Gesandten / erschienen Herr Philipp Franz /
Herzog zu Arnberg / Arschot / und Croy / ic. S.
den vorhergehenden Titel / in den Wörtern Arschot /
und Chimay. Zu Unterhaltung des Cammerge-
richts zu Speyer / assignirt, D. Wurffbain / dem
Fürsten von Arnberg / jährlichen 39. fl.

Item / die Grafschaft Nassau-Wehlstein / deren
monatlicher Anschlag 1. zu Ross / und 2. zu Fuß /
oder 20. fl. zum Cammergericht 7. fl.

Item die Grafschaft Nider-Eisenburg / oder
Isenburg (dann Ober-Eisenburg zu Ober-Rhei-
nischem Kreise gehörig) / so monatlich einfach 2.
zu Ross / und 8. zu Fuß / oder 56. fl. zu erstatte. Hat
sonstens Lüzelburgisch Lehen. Und soll dieser Reichs-
Anschlag / wegen Grembau / der Stadt Neumögen /
und eines theils der Grafschaft Salin / zu verste-
hen seyn. Zum Cammergericht sejet D. Wurff-
bain